

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den  
Präsidenten  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Herrn Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 9. Februar 2011  
Durchwahl 0711 279-2761  
Telefax 0711 279-2795  
Name Frau Wieland  
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)  
Aktenzeichen 54-zu 6521/103/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

- **Anspruch und Praxis des Kunstunterrichts in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 14/7513**
- **Antrag der Abg. Rastätter u. a. GRÜNE**
- **Ihr Schreiben vom 25. Januar 2011**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche grundlegende Weiterentwicklung der Kunstunterricht durch die Einführung der neuen Bildungspläne im Jahr 2004 an den einzelnen Schularten erfahren hat, einschließlich der Anzahl der Stunden in den Kontingentstundentafeln der einzelnen Schularten für den Kunstunterricht (auch innerhalb der Fächerverbände, sowie bei den Kunstprofilgymnasien) im Vergleich zu den Stundentafeln der Bildungspläne von 1994;*

### **Grund- und Haupt-/Werkrealschule**

Das Fach Bildende Kunst findet sich seit der Bildungsplanreform von 2004 (BP 2004) in der Grundschule im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ (MeNuK) und in der Werkrealschule/Hauptschule im Fächerverbund „Musik-Sport-Gestalten“ (MSG) wieder. Für diese Fächerverbünde sind Stundenkontingente ausgewiesen. Die zeitliche Gewichtung der fachlichen Schwerpunkte liegt im Ermessen der Schule.

In der Stundentafel der Grundschule zum Bildungsplan 1994 waren für die Fächer Heimat- und Sachunterricht, Bildende Kunst und Sport 25 Wochenstunden ausgewiesen. Das entspricht dem Stundenkontingent des Fächerverbundes „Mensch, Natur und Kultur“ (MeNuK) des Bildungsplans 2004.

Die Stundentafel Hauptschule mit Werkrealschule 1994 sah für Musik, Sport und Bildende Kunst 30 Wochenstunden vor. Die Stundentafel für die Haupt-/Werkrealschule 2010 hat diesen Bereich in Klasse 10 um eine Stunde gekürzt.

### **Realschule**

Die aktuelle Stundentafel der Realschule weist in einem gemeinsamen Kontingent 19 Wochenstunden für die Fächer Musik und Bildende Kunst aus. In der Stundentafel 1994 galt: Klassen 5 bis 7 je 2 Wochenstunden, in den Klassen 8 und 9 je 1 Wochenstunde, und in Klasse 10 konnte zwischen Kunst und Musik mit 2 Wochenstunden gewählt werden.

### **Gymnasium**

Das Gymnasium (G8) sieht für den künstlerischen Bereich (Musik und Bildende Kunst) 18 Stunden bis Klasse 10 vor. Für das G9 standen bis einschließlich Klasse 11 insgesamt 21 Stunden zur Verfügung.

Im Kunstprofil des Gymnasiums wird ab Klasse 8 statt der dritten Fremdsprache oder dem Fach „Naturwissenschaft und Technik“ (NwT) „Bildende Kunst“ als Kernfach angeboten. Für jedes Profil sind in der Kontingentstundentafel (ab Klasse 8) 12 Stunden ausgewiesen.

Das Profulfach „Bildende Kunst“ setzt in den Klassen 5 bis 7 einen verstärkten Fachunterricht voraus.

Zur Hinführung auf das Profulfach in Klasse 8 stehen für die drei unteren Klassenstufen die in der Kontingenzstundentafel für die Klassen 5 bis 10 ausgewiesenen Stunden (18 Stunden für den künstlerischen Bereich) zur Verfügung.

### **Weiterentwicklung des Bildungsplanes 2004**

Der Bildungsplan 1994 war durch inhaltlich festgelegte Fachlehrpläne jahrgangweise in Lehrpläneinheiten gegliedert und mit Beispielen zur Umsetzung versehen. Der Bildungsplan 2004 weist offenere, flexiblere und übergreifende Strukturen auf und steuert weniger über Inhalte als über Kompetenzen aus der Schülerperspektive das Unterrichtsgeschehen. Die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen ist begrenzt, um den Schulen eine größere Freiheit bei der Auswahl von Themen und Inhalten zu ermöglichen.

Mit den Fächerverbänden der Grund- und Haupt-/Werkrealschulen erhalten die Schulen größeren pädagogischen Freiraum, um Schwerpunkte zu setzen und die Schulkonzepte zu gestalten. Jede Schule entscheidet für sich, wie sie den Fächerverbund fachlich und zeitlich aufteilen möchte.

2. *in welchem Umfang Kunstunterricht an den einzelnen Schularten ausfällt oder fachfremd an den einzelnen Schularten erteilt wird und wie sie künftig sicherstellen möchte, dass der Kunstunterricht vollständig sowie durch ausgebildete Kunst-erzieherinnen und Kunsterzieher erteilt wird;*

Erhebungen zum Unterrichtsausfall in einzelnen Fächern bzw. Fächerverbänden und zum fachfremden Unterricht liegen nicht vor.

Schulen können über fachspezifische Stellenausschreibungen qualifizierte Lehrkräfte passgenau auswählen. Speziell im Bereich der Realschulen werden qualifizierte Lehrkräfte für das Fach Kunst weiterhin bevorzugt eingestellt.

Zur mittel- bis langfristigen Verbesserung der Bewerberlage informiert das Kultusministerium angehende Lehramtsstudierende regelmäßig in einem Merkblatt über die gemessen am künftigen Bedarf erwartete Unter- und Überbelegung einzelner Studienfächer. Trotz all dieser Maßnahmen und Möglichkeiten können Unterrichtsausfälle jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

3. *inwieweit ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Qualität des Kunstunterrichts bzw. das Erreichen der Bildungsstandards im Fächerverbund „Musik-Sport-Gestalten“ (MSG) nicht gesichert werden können;*
4. *inwieweit sie dazu bereit ist, den Fächerverbund Musik – Sport – Gestalten (MSG) angesichts der seit Jahren vorgebrachten Kritik aller Fachverbände vor allem der Musik, aber auch des Sports und der Kunst in der neuen Werkrealschule zugunsten der Wiederherstellung eigenständiger Fächer wieder aufzulösen;*

Das Landesinstitut für Schulentwicklung führt im Auftrag des Kultusministeriums gegenwärtig eine Evaluation der Fächerverbünde durch, in die auch MSG miteinbezogen ist. Erste Ergebnisse sind bis Sommer 2011 zu erwarten. Auch auf der Basis dieser Evaluationsbefunde steht eine Überarbeitung aller Bildungspläne an.

5. *welche Erkenntnisse ihr sechs Jahre nach der Einführung des Fächerverbundes MeNuK (Mensch – Natur – Kunst) über das Erreichen der Bildungsstandards der ästhetischen Bildung vorliegen und inwieweit der Fächerverbund zeitnah evaluiert und weiterentwickelt oder verändert wird;*

Der Fächerverbund "Mensch, Natur und Kultur (MeNuK)" eröffnet durch die Kontingenzstundentafel und seine integrative Ausrichtung erweiterte Möglichkeiten für die Umsetzung und Vertiefung von kunstpädagogischen Themenstellungen in der Grundschule. Die kindgemäße Rhythmisierung des Unterrichts, die sich nicht mehr an einer 45-Minuten-Taktung orientiert, wie auch das projektorientierte Arbeiten werden erleichtert.

Wie unter Ziffer 3 bereits erwähnt, führt das Landesinstitut für Schulentwicklung führt derzeit eine Evaluation der Fächerverbünde und somit auch des Fächerverbunds "Mensch, Natur und Kultur" durch, aus der die Landesregierung Konsequenzen für die Überarbeitung der Bildungspläne ziehen wird. Die Überarbeitung soll im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

6. *wie viele Fortbildungsangebote sowie besondere Qualifizierungsbausteine es für das Fach Kunst in den letzten zwei Jahren gegeben hat, aufgeschlüsselt nach Schularten, Teilnehmerzahlen sowie Zielgruppe (etwa Qualifikationsbausteine für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte);*

Mit der Akademie Schloss Rotenfels, Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Gaggenau-Bad Rotenfels, besitzt das Land eine eigene Fortbildungseinrichtung für Lehrkräfte in den Bereichen Bildende Kunst und Theater. Eine weitere Aufgabe der Akademie Schloss Rotenfels sind Angebote für Schülerinnen und Schüler, die in Probenseminaren, Studienwochen und Kunstworkshops Gelegenheit erhalten, ihre künstlerische Praxis zu vertiefen.

Die Akademie Schloss Rotenfels bietet für die Fortbildung von Lehrkräften neben den Präsenzveranstaltungen auch Veranstaltungen an, die für regionale und schulnahe Fortbildungen abgerufen werden können. Weitere Anbieter von Fortbildungen im Bereich Kunst sind die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter. Bei den regionalen Angeboten ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungspräsidium und dem ZKM in Karlsruhe hervorzuheben. Die Fortbildungen am ZKM Karlsruhe für Lehrkräfte, die Kunst unterrichten, befassen sich mit den Möglichkeiten der elektronischen Medien als künstlerisches Ausdrucksmittel. Weitere Fortbildungen zum Einsatz der elektronischen Medien im Kunstunterricht werden im Rahmen der Medienoffensive 2 in den regionalen DV-Fortbildungsräumen durchgeführt.

Die Lehrerfortbildungen im Bereich der Bildenden Kunst folgen dem bildungstheoretischen Anspruch, neben den spezifischen, künstlerisch praktischen und theoretischen Themen die individuellen Bildungsprozesse der Lehrkräfte in der dritten Phase zu fördern und die Inhalte nicht rein utilitaristisch als Rezept in den Unterricht zu übertragen.

Zahlreiche Veranstaltungen setzen auf den Dialog an den Schnittstellen zwischen Lehreraus- und -fortbildung und beziehen neben Lehrkräften auch Studierende, Referendarinnen und Referendare sowie Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten ein.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden im Bereich Schulkunst 37 bzw. 34 zentrale Fortbildungen mit jeweils ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Davon waren 8 bzw. 4 Fortbildungen für Lehrkräfte von Grundschulen ausgeschrieben, die entsprechend dem Klassenlehrerprinzip der Grundschule Kunst unterrichten, ohne das Fach Kunst studiert zu haben.

Im Jahr 2009 richtete sich eine zentrale Kunstfortbildung an die Kunst-Fachleiterinnen und -Fachleiter der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) Gymnasien und eine an die der Realschulen.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch in den Jahren 2009 und 2010 eine Fortbildung für die regionalen MSG-Fortbildnerinnen und -Fortbildner sowie ein zentraler Ausschreibungskurs für Hauptschullehrkräfte, die MSG unterrichten, durchgeführt.

Die meisten Fortbildungen im Bereich Kunst (25 bzw. 31 Veranstaltungen) waren auch den Jahren 2009 und 2010 schulartübergreifend ausgelegt.

Zu den regionalen Fortbildungsangeboten der 4 Regierungspräsidien und der 21 Staatlichen Schulämter liegen keine statistischen Auswertungen vor.

Mit der Fortbildungsreihe „Frühkindliche ästhetische Bildung“ werden unter verschiedenen Aspekten (Bewegung - Rhythmus - Ausdruck, experimentelle Malerei, Sprache-Spiel-Kreativität, Synästhesie) spartenübergreifend Themen für Grundschullehrkräfte sowie für Erzieherinnen und Erzieher aufgegriffen, die den Akzent verstärkt auf die Kreativitätsförderung in der frühkindlichen Bildung legen. Der gelingende Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll durch gemeinsam gestaltete Projekte, durch das Kennenlernen von methodischen Möglichkeiten im Umgang mit der Heterogenität der Altersgruppe und die Individualisierung der Bildungsprozesse unterstützt werden. Die fächer- und institutionsübergreifende Orientierung der Fortbildungen steht für eine offene Lernkultur und ein zeitgemäßes Bildungs- und Unterrichtsverständnis.

Als Zielgruppen bei allen zentralen Fortbildungsveranstaltungen werden Lehrkräfte einzelner Schularten angesprochen, fachfremd Kunst Unterrichtende, Fachberaterinnen und -berater, die Betreuerteams im Förderprogramm SCHULKUNST des Landes Baden-Württemberg sowie - bei zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Kursen - auch sonstige interessierte Lehrkräfte aus anderen Bundesländern (als zahlende Gäste).

7. *inwieweit sie beabsichtigt, die Förderung der Jugendkunstschulen zu verbessern sowie die Kooperation von Schulen und Jugendkunstschulen zu vergrößern und auszubauen;*

Das Land beabsichtigt, auch weiterhin die Jugendkunstschulen analog zu den Musikschulen zu fördern. Die Musikschulen im Lande haben einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung von zehn Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal. Die Förderung der Jugendkunstschulen ist nicht gesetzlich verankert.

Die Jugendkunstschulen haben ihren eigenen und originären Bildungsauftrag im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung. Darüber hinaus kooperieren viele Jugendkunstschulen zusätzlich mit allgemein bildenden Schulen. Diese freiwilligen Bildungsangebote finden überwiegend im Rahmen der Ganztagsbetreuung oder auch als Arbeitsgemeinschaften statt.

Soweit über die allgemeine Förderung hinaus noch Mittel im Etat zur Verfügung stehen, sollen diese auch zukünftig für zusätzliche Projekte mit Schulen verwendet werden. Im Jahre 2010 konnten hierfür rd. 53.000 Euro eingesetzt werden.

8. *welchen Stellenwert die Kunstprofilgymnasien für sie haben und inwieweit sie neben diesem Angebot für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler Bedarf für die zusätzliche Förderung von künstlerisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern sieht, wie das bei sportlich hoch begabten Schülerinnen und Schülern der Fall und bei musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schüler geplant ist.*

In allen Regierungsbezirken des Landes finden besonders begabte Kinder und Jugendliche das Angebot von allgemein bildenden Gymnasien mit Kunstprofil.

Diese Gymnasien erfüllen den Anspruch, junge Menschen mit künstlerischem Potenzial und künstlerischem Interesse zu fördern. Kunstprofilgymnasien bereichern ebenso wie Gymnasien mit Musik- und Sportprofil die Schulen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld. Sie wirken nachhaltig in das öffentliche Gemeindeleben hinein.

Bei der Einrichtung dieser Profile an den Gymnasien interessierter Kommunen wird besonders berücksichtigt, dass diese gleichmäßig verteilt den Bedarf des ganzen Landes zu decken vermögen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Prof. Dr. Marion Schick  
Ministerin